

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **ASNB GmbH, Gesellschaft für Unternehmensentwicklung, Restrukturierung und Interim Management**

#### **§1 Wirkungsbereich**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr unserer Gesellschaft (im Folgenden „ASNB“) mit unseren Kunden (im Folgenden „Mandant“). Die AGB werden vom Mandanten durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

#### **§2 Auftragserteilung und Leistung**

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweils zu Grunde liegende Auftrag Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Mandanten an ASNB, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- 2.2 Der Mandant kann Aufträge per Telefon, Telefax, Post oder Email erteilen. Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. Der Mandant erhält nach Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per Telefax, Post oder Email. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Dienstleistungsvertrag mit ASNB als zustande gekommen. Das Datum der Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Liefertermin.
- 2.3 Alle Leistungen werden im Namen und auf Rechnung von ASNB erbracht.
- 2.4 Aktualisierungen oder Änderungen von Angeboten und Aufträgen bedürfen der Schriftform und sind Bestandteil der Dienstleistungsvereinbarung.

#### **§3 Preise**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

#### **§4 Zahlung und Fälligkeit**

- 4.1 Unserer Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde. Alle Leistungen der ASNB, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert abgerechnet werden können.
- 4.2 ASNB hat neben seiner Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. ASNB kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz erlangen und die Auslieferung der Leistung von der vollen Befriedigung der Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 4.3 Sobald die Rechnung dem Mandanten zugeht, ist diese zur Zahlung fällig. Befreiende Wirkung haben nur Zahlungen, die zu Gunsten einer der auf der Rechnung angegebenen Bankverbindungen der ASNB geleistet werden.
- 4.4 Der Mandant kommt auch ohne eine Mahnung in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall ist ASNB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu fordern.
- 4.5 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Mandant nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

#### **§5 Lieferfristen und Termine**

- 5.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragsingang innerhalb der vereinbarten Frist bereit zu stellen.
- 5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Mandanten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

#### **§6 Mitwirkungspflicht des Mandanten**

Voraussetzung für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Auftrages ist die prompte, bzw. fristgerechte und vollständige Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien. Auf Wunsch wird der Mandant den ASNB-Mitarbeitern für die Zeit der Auftragsbearbeitung einen geeigneten Büroraum sowie jeweils eine Internet-Zugangsberechtigung zur Verfügung stellen.

## **§7 Verschwiegenheitsklausel**

ASNB ist verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages. Sie kann nur durch den Mandanten in Teilen oder in Gänze aufgehoben werden; die Aufhebung bedarf der Schriftform. Darüber hinaus ist ASNB verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Mandanten an uns übergebenen Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Mandanten zurückgesandt. Nur für den Fall einer Auseinandersetzung und im Rahmen des für eine Beweisführung erforderlichen Umfangs ist ASNB von der Verpflichtung zur Geheimhaltung befreit, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Mandanten bedarf.

## **§8 Haftung**

- 8.1 ASNB haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet ASNB in demselben Umfang. Die Haftung von ASNB ist in jedem Fall begrenzt auf die tatsächlichen Leistungen der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die für unsere Gesellschaft besteht.
- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **§9 Mängelrüge**

- 9.1 Wenn der Mandant nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Abschluss des Auftrags schwerwiegende Mängel geltend macht, so gilt der Auftrag als endgültig bearbeitet. Diese Erklärung bedarf der Schriftform und muss an den Sitz der ASNB gerichtet sein.
- 9.2 Macht der Mandant eine Mängelrüge geltend, so muss ASNB eine angemessene Frist für eine Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Mandant das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf den zugrunde liegenden Auftrags- oder Teilauftragswert begrenzt. Sollte der Mandant die Erfüllung eines Auftrags oder Teilauftrags komplett in Frage stellen, dann hat ASNB das Recht einen neutralen Gutachter zu beauftragen, der gemeinsam mit dem Mandanten bestellt wird. Sollte eine Einigung nicht erzielbar sein, dann wird die WP-Kammer im Auftrag von Mandant und ASNB einen Gutachter auswählen und bestellen. Sollte auch dann keine Einigung möglich sein, dann wird ein Schiedsgericht angerufen, dessen Spruch für beide Parteien bindend ist.
- 9.3 Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt ASNB nicht.
- 9.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und ASNB eine vom Mandanten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten hat, ist der Mandant zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

## **§10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

## **§11 Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Mandanten und ASNB ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

## **§12 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 12.1 Erfüllungsort ist Kerpen.
- 12.2 Gerichtsstand ist Köln